Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 939
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2025)

zum Thema:

Aufarbeitung des gescheiterten Digitalisierungsprojekts „Sozialhilfeportal“ und Lehren für zukünftige Vorhaben

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23939
vom 18.9.2025
über Aufarbeitung des gescheiterten Digitalisierungsprojekts „Sozialhilfeportal“ und Lehren für zukünftige Vorhaben

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden die genauen Anforderungen an die Software für das Projektes „Sozialhilfeportal“durch die Senatsverwaltung entwickelt und wie wurde der Entwicklungspartner ausgesucht?

Zu 1.: Die Anforderungen wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen definiert und in einer Leistungsbeschreibung dokumentiert. Die Dienstleister wurden durch reguläre Vergabeverfahren ausgewählt. Aufgrund der langen Projektdauer haben sich im Laufe der Zeit die fachlichen Anforderungen geändert und das Projekt musste entsprechend angepasst werden.

2. Welche vertraglichen Leistungen wurden mit dem Software-Entwickler vereinbart? Inwiefern wurden Vertragsstrafen, Schadensersatzansprüche oder andere Sanktionen im Vertrag geregelt?

Zu 2.: Die Leistungsbestandteile ergeben sich vollständig aus den Ausschreibungsunterlagen. Vertragsstrafen sind nicht explizit vertraglich geregelt.

3. Welche vertraglichen Verpflichtungen wurden vom Software-Entwickler nicht erfüllt, und auf welcher Grundlage wurde entschieden, keine Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen?

Zu 3.: Nach einem erfolgreichen Start des Projekts und Entwicklungsergebnissen, kam es zu Verzögerungen, seitens des Softwarelieferanten. Diese sind bei komplexen Verfahren nicht unüblich. Für Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafen fehlten die vertraglichen Grundlagen.

4. Warum wurde das Projekt trotz früh erkannter Mängel über Jahre weitergeführt und mit insgesamt 6,4 Mio. Euro finanziert? Wer trägt die politische und administrative Verantwortung für diese Entscheidung?

Zu 4.: Beim SHP handelte es sich um ein sehr komplexes System mit einer Vielzahl von Funktionskomponenten, die neu entwickelt werden mussten. Die Auswahl des Dienstleisters erfolgte u.a. nach den Kriterien Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit. Die Analyse und Behebung von in der Software begründeten Problemen obliegen dem Auftragnehmer und sind zumeist behebbar. Diese Erfahrung führt zu der Einschätzung, dass Meilensteine zugunsten der Problembehebungen nach hinten verschoben werden können, vor allem wenn der Softwareentwickler eine Idee zur Lösung der Probleme signalisiert. Projekte dieser Art werden mit zahlreichen externen Dienstleistern durchgeführt. Auch die Steuerung der externen Dienstleister erfolgte durch eine externe Projektleitung, ebenso die Bereitstellung von Projektmanagement-Systemen und Software. Die interne Projektleitung wechselte im Verlauf des Projektes mehrfach, was zu einer Diskontinuität des Informationsstandes innerhalb der Senatsverwaltung führte.
Alle grundlegenden Entscheidungen des Projektes wurden von der Entscheidungsinstanz des Projektes getroffen. Diese bestand aus Stadträt*innen für Soziales, dem/der IKT-Staatssekretär*in, dem/der Staatssekretär*in für Pflege und dem/der Staatssekretär*in für Soziales als Vorsitz. Aufgrund der Wahlen und Regierungsneubildung wechselte die Zusammensetzung entsprechend mehrfach im Laufe des Projektes. Die aktuelle politische Hausleitung hat nach erfolglos verlaufenen Lasttests ca. zwei Monate nach Amtsantritt 2023 das Ende des Projektes in der bisherigen Form eingeleitet, da ein weiteres Abwarten weitere Kosten für das Land erzeugt hätte.

5. Welche konkreten technischen und/oder prozessualen Defizite führten dazu, dass nur eine zweistellige Anzahl von Nutzer:innen das System gleichzeitig benutzen konnten und warum wurden Lasttests nicht früher durchgeführt?

Zu 5.: Last- und Performances-Tests wurden durchgeführt, als Zweifel an der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit des Systems aufkamen. Das eindeutige Ergebnis zeigte an, dass eine Weiterführung im bestehenden System nicht zielführend ist. Daher wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine aufwändige und kostenintensive Analyse des proprietären Software Codes des Herstellers verzichtet.

6. Warum verfügen die Berliner Sozialämter bis heute über keine vollständig digitalisierte Workflow-Lösung mit Upload-Funktion und medienbruchfreier Kommunikation, obwohl andere Bereiche (Jobcenter, Finanzverwaltung, Einbürgerungsbehörde) dies bereits umsetzen?

Zu 6.: Seit 2006 wird in den Berliner Sozialämtern das Fachverfahren OPEN/PROSOZ eingesetzt, ein wirksames Werkzeug zur Bewältigung der wachsenden und die Bediensteten belastenden Aufgaben. Das SHP sollte eine Ergänzung dazu sein. Die Bereitstellung einer bundesweit einheitlichen Software für die Bearbeitung der Leistungen der Ämter für Soziales, wie es bei den Jobcentern der Fall ist, würde begrüßt. Jedoch ist der Vergleich mit den Jobcentern und der bundesweit bereitgestellten Software nicht zielführend. Mit dem Ende des Projektes SHP sind Schritte eingeleitet, dass die Ziele durch viele kleine Schritte erreicht werden sollen. Hierzu gehört bspw. die Möglichkeit für Leistungsberechtigte im Bereich der Eingliederungshilfe, ihre Anträge digital stellen zu können.

7. Bis wann genau soll die Schnittstelle zwischen dem „Basisdienst Digitaler Antrag“ und dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ vollständig implementiert sein, sodass keine manuelle Dateneingabe mehr nötig ist?

Zu 7.: Das Grundproblem besteht darin, dass der BDA die digital eingegebenen Daten in eine PDF „druckt“ und nicht bspw. in eine XML-Schnittstelle, womit das Fachverfahren die Daten direkt einlesen könnte. Die Abstimmungen mit dem beteiligten Software-Dienstleister, der SkzI (für den Basisdienst Digitaler Antrag) und dem ITDZ laufen, sind aber aufgrund der komplexen IT-Sicherheitsinfrastruktur eine Herausforderung. Auch nach der Implementierung wird nur eine Übertragung der Stammdaten automatisch erfolgen. Eine vollständige Automatisierung ist das Ziel.

8. Mit welchem Budget und welchem Zeitplan wird die „E-Abrechnung“ für Leistungserbringer in allen Bezirken eingeführt?

Zu 8.: Die eAbrechnung ist in allen Bezirken eingeführt und ist im Probeechtbetrieb im Einsatz. Es werden sukzessive weitere leistungserbringende Unternehmen (LEU) befähigt, per eAbrechnung mit den Bezirken abzurechnen.

Für die Anbindung weiterer LEU und in Funktionserweiterungen der eAbrechnung sind insgesamt 1,2 Mio. € kalkuliert.

9. Warum setzt der Senat nicht auf vorhandene Lösungen anderer Behörden (z.B. Jobcenter-Software), um Zeit und Kosten zu sparen?

Zu 9.: Das System des Jobcenters ist bundesweit standardisiert und nicht quelloffen und stände zur Nachnutzung nicht zur Verfügung. Eine Standardisierung der Software für die Sozialämter von Seiten des Bundes ist wünschenswert, aber derzeit nicht in Aussicht. Eine Software für die Ämter für Soziales müsste mit einer spezifischen Anforderungserhebung

beginnen. Die Übernahme einer bestehenden Software, um diese nachträglich auf weitere Bedarfe abzupassen, hat sich beim SHP als nicht zielführend herausgestellt und wäre auch künftig mutmaßlich weder zeit- noch kostensparend.

10. Hat der Senat geprüft, ob ein Verfahren oder passende Bausteine als EfA Produkt angeboten werden?

Zu 10.: Lösungen, wie z. B. die Sozialplattform NRW, erfordern einen hohen Integrationsaufwand, der finanziell schwer planbar ist. Aufwendungen für Anpassungen an die Bedürfnisse des Landes Berlin sind nicht unerheblich und damit kostenintensiv. Weiterhin ist zu bezweifeln, dass der Softwarelieferant dies in dem Verbundprojekt mit anderen Bundesländer priorisieren wird. Mit dem Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) hat Berlin ein eigenes Produkt mit ähnlicher Funktionalität im Angebot, das im Politikfeld Soziales schon genutzt wird.

11. Welche Lehren und strukturelle Konsequenzen zieht der Senat aus dem Scheitern des Projektes „Sozialhilfeportal“ für künftige Digitalisierungsprojekte?

a) Welche konkreten Maßnahmen wurden eingeleitet, um sicherzustellen, dass sich ein Fall wie bei der Entwicklung des Sozialhilfeportals nicht wiederholt? Werden bei künftigen IT-Großprojekten frühzeitige Tests, klare Meilensteine und exit-Optionen vertraglich verankert und vom Projektmanagement auch überprüft werden?

Zu 11.: Die Zuständigkeit für die Digitalisierung der jeweiligen Politikfelder liegt bei den Senatsverwaltungen, da diese mit den fachlichen Belangen am ehesten vertraut sind. Die Entscheidungsinstanz des SHP hat festgestellt, dass IT-Großprojekte derzeit nur unter hohem Risiko durchführbar sind und daher die nach wie vor angestrebte Digitale Transformation in Form überschaubarer Vorhaben vorangetrieben wird - auch um das Ausfallrisiko zu senken.

12. Hält der Senat die Einrichtung einer zentralen Projektmanagement-Einheit auf Landesebene für sinnvoll, die die federführenden Senatsverwaltungen bei der Entwicklung der Anforderungen und Spezifikationen für Digitalisierungsvorhaben fachlich unterstützt, die Ausschreibungen begleitet und in der kritischen Anfangsphase den Prozess mitsteuert? Wenn nein, warum nicht, und wie soll die entsprechende Kompetenz in den einzelnen Fachverwaltungen aufgebaut werden?

Zu 12.: Um Projekte künftig erfolgreicher durchführen zu können und ein kleinteiligeres Controlling aufzubauen, bräuchte es mehr interne Projektmanagementkompetenz und –Ressource. Ein zentraler (Springer-) Pool an landeseigenen Projektmanager*innen könnte in Verbindung mit einem zentralen Budget eine Konsequenz sein, um die Senatsverwaltungen zu unterstützten und Interoperabilitäten von Verfahren und Methoden sicherzustellen.

13. Plant der Senat, die Zusammenarbeit mit der IT-Dienstleistungszentrale (ITDZ) zu stärken, um Expertise zu bündeln und Fehlentwicklungen früher zu erkennen?

Zu 13.: Die Zusammenarbeit mit dem ITDZ ist bereits sehr eng und es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

14. Wird geprüft, verbindliche Standards für die IT-Beschaffung einzuführen? Was sollen deren Inhalte sein, z.B. verbindliche Lasttests, modulare Architektur und/oder offene Schnittstellen?

Zu 14.: Es gibt bereits standardisierte Verfahren für IT-Beschaffung und entsprechende Vertragsmuster, die auch in der Breite Anwendung finden.

15. Welche Haushaltsmittel sind in den einzelnen Senatsverwaltungen jeweils für die Digitalisierung von Fachverfahren eingestellt und welchen Anteil haben daran die Kosten für Projektmanagement und -steuerung?

Zu 15.: Eine Aufschlüsselung der Maßnahmengruppe 32 nach reinen Entwicklungskosten für Fachverfahren und nach dem jeweiligen Anteil für Projektmanagement- und Steuerung ist nicht möglich.

Berlin, den 09. Oktober 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung